

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 16	S0481/21	30.11.2021
zum/zur		
F0282/21 AfD Fraktion/ SR Pasemann		
Bezeichnung		
Amt für Gleichstellungsfragen der Stadt Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	07.12.2021	

Anfrage AFD Fraktion F 0282/21 am 07.10.2021

1. Besteht eine gesetzliche Verpflichtung der Stadt ein Gleichstellungsamt oder einen Gleichstellungsbeauftragten zu haben? Wenn ja, welche?

Ja. Nach Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA, § 78 haben Kommunen ab 25 000 Einwohner*innen zur Verwirklichung des Grundrechtes zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weisungsungebunden ist. In der Hauptsatzung der LH MD ist im §16 die Bestellung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten geregelt.

2. Wie hoch ist die jährliche finanzielle Ausstattung des Gleichstellungsamtes? Wie viele Mitarbeiter sind dem Gleichstellungsamt zugeordnet? Wie wird die Stelle des Amtsleiters vergütet?

Das Budget des Gleichstellungsamtes beträgt lt. Haushaltsplan 2021 DS 0421/20 - 117.351 EUR.

Im Stellenplan der LH MD, Anlage 13, sind 4 VE festgelegt. Eingruppierung siehe DS 0421/20. Nach Frauenfördergesetz (FrFG) Sachsen- Anhalt geänd. Fassung von 2005 ist eine weibliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. So erfolgte dieses auch in der Landeshauptstadt Magdeburg. Ein Amtsleiter existiert nicht.

3. Welche Aufgaben übernimmt das Gleichstellungsamt und der Gleichstellungsbeauftragte im Speziellen?

Das Gleichstellungsamt erfüllt umfassend alle Aufgaben nach Artikel 3 des GG Grundgesetzes, Artikel 34 der Landesverfassung LSA, Frauenfördergesetz (FrFG) LSA, DA 90/01 der LH MD und der SDA vom 01.07.2014, Amt 16, Seite 1

4. Ist eine Aufgabe des Gleichstellungsamtes das „Gender Mainstreaming“? Was versteht die Stadt hierunter?

- Ja. Gender Mainstreaming ist eine Aufgabe des Amtes für Gleichstellungsfragen
- Strategie zur Umsetzung von Gender Mainstreaming – I 0294/02 der LH MD SR 17.10.2002
- Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Städtetages aus der 174. Sitzung, Hauptausschuss und Amsterdamer Vertrag der EU: Gender Mainstreaming

offiziell als verbindliche Richtlinie für alle Mitgliedsstaaten zum Ziel der EU-Politik - schon 1997 bestätigt.

Begriffsklärung:

Gender Mainstreaming bedeutet, dass die Verwaltung und Politik, aber auch Organisationen und Institutionen jegliche Maßnahmen, die sie ergreifen, hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen* und von Männern* untersuchen und bewerten sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Gleichstellung ergreifen. Das heißt, in allen Phasen der Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen müssen die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen* und Männern* und die Auswirkungen auf alle Geschlechter berücksichtigt werden.

5. Unterstützt das Gleichstellungsamt politische Demonstrationen oder Veranstaltungen, die sich nicht parteineutral äußern, sich speziell gegen die Politik der AfD aussprechen?

Nein

6. Welche Veranstaltungen/Projekte führte das Gleichstellungsamt in den Jahren 2016 bis 2021 durch? Wie hoch waren dabei die jeweiligen Kosten und wie viele Besucher nahmen jeweils teil? Wer waren die jeweiligen Kooperationspartner zu diesen Veranstaltungen/Projekten?

2016-2021- Umsetzung des Aufgabenverteilerplanes der LH MD im Rahmen des Budgets des Amtes 16, Punkt 1.2. „Ständige Kontaktpflege und Kontaktaufnahme zu gesellschaftlich relevanten Gruppen und Einrichtungen. Hierzu zählen Gewerkschaften, Unternehmen, Kirchen, Arbeitsagenturen, Verbände, Vereine, Betriebs-und Personalräte, diverse Frauengruppen, politische Frauenvertretungen“

7. An welchen Veranstaltungen/Projekten nahm das Gleichstellungsamt in den Jahren 2016 bis 2021 teil? Wie hoch waren dabei die jeweiligen Kosten und wie viele Besucher nahmen jeweils teil? Wer waren die jeweiligen Kooperationspartner zu diesen Veranstaltungen/Projekten?

Siehe Umsetzung der Aktionspläne der LH MD mit monetären Auswirkungen in den Jahren 2016-21 zu den Themen Gewaltschutz, LSBTIQ, Maßnahmeplan Menschen mit Behinderungen, Integrationskonzept der LH MD, Europäische Charta für Chancengleichheit von Frauen und Männern /Informationen an den SR zu gleichstellungsrelevanten Themen

8. Welche Projekte unterstützte das Gleichstellungsamt in den Jahren 2016 bis 2021 finanziell? Was ist deren Inhalt und wer sind die Kooperationspartner?

Siehe Haushaltspläne der LH MD 2016-21, Übersicht über Bezuschussung gleichstellungsrelevante Vereine und Projekte.